

Stellungnahme auf Anfrage der ZSZ zur Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.08.63 „Wie kann die Anpassung der Zonenpläne an neue Bedürfnisse beschleunigt werden?“

Die Gemeindebehörden stehen vor ihren Bürgern und vertreten deren (Einzel-) Interessen. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass der Spielraum des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes nicht übernutzt wird. Würde die Gesetzgebung entsprechend der Forderung der CVP gelockert, würde dies dazu führen, dass landwirtschaftlich genutzte Gebiete als Bauland missbraucht würden. Um das geltende Bundesrecht in dieser Sache zu verändern, müsste sowieso eine Standesinitiative ergriffen werden. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz von 2001 will der Bund jedoch gegen die Zersiedelung wirken und das wertvolle Ackerland schützen. Die Bauern sind wichtig für unser Land.